

Zum Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika von 1904 bis 1908, speziell zur Rolle der Herero und zum Einfluss auf die deutsch-namibischen Beziehungen

Facharbeit in der JGST. 11

LK Geschichte

Schuljahr 2015/2016

Fachlehrer: Herr Thomas Kahl

Gymnasium Schaurtestraße, Köln-Deutz

vorgelegt von

Lennart Katzenbach

Köln, den 25.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
I. Der Kolonialkrieg von 1904 – 1908	
1. Der Beginn des Kriegs und die Kriegstaktik der Herero.....	4
2. Der Sieg der Deutschen und die Strategie Lothar von Trothas.....	5
II. Ist der Krieg als Völkermord zu bezeichnen?	
1. Völkerrechtliche Definition eines Völkermords nach den Vereinten Nationen.....	7
2. Der Umgang mit der Bezeichnung „Völkermord“ im Zusammenhang mit dem Kolonialkrieg gegen die Herero.....	7
III. Positionen in der Debatte um Entschädigungszahlungen und Aufarbeitung	
1. Die deutsche Bundesregierung.....	10
2. Die namibischen Forderungen und Argumente.....	11
IV. Fazit.....	14
Literaturverzeichnis.....	16
Erklärung.....	18

Einleitung

Im Jahr 2004 jährte sich der Kolonialkrieg des Deutschen Kaiserreichs, vor allem gegen die Herero, im heutigen Namibia zum 100. Mal. Zu diesem Datum erreichte die Debatte um die Verantwortung des rechtlichen Nachfolgestaates des Kaiserreichs, der Bundesrepublik Deutschland, eine breite Öffentlichkeit und wurde wieder Diskussionsgegenstand im Parlament.

Im Zuge dieser immer noch aktuellen Debatte bin ich zum ersten Mal auf den Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika aufmerksam geworden. Ich war schockiert, wie viele Menschen während der deutschen Herrschaft in Afrika zu Tode gekommen sein sollen, und begann mich über diesen Krieg zu informieren.

Ich sah die Facharbeit als eine Chance, mich mit der deutschen Kolonialherrschaft in Afrika auseinanderzusetzen, um qualifiziert an der Debatte um die Verantwortung Deutschlands in Afrika teilnehmen zu können.

In der folgenden Facharbeit wird erst der Krieg selbst mit seinem Verlauf und den Folgen für die dortige Bevölkerung untersucht. Im Anschluss daran beleuchte ich die Positionen in der aktuellen Debatte um Entschädigungszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die namibische Regierung und vom Krieg betroffene Volksgruppen.

Die deutsche Kolonialgeschichte ist gut erforscht, daher konnte ich wissenschaftliche Sekundärliteratur nutzen. Zur Untersuchung der politischen Debatte um die Schuldfrage und den Umgang damit waren Antworten der Bundesregierung auf verschiedene Kleine Anfragen einiger Bundestagsfraktionen besonders hilfreich. Darin wird auf kritische Fragen der Abgeordneten die Position der Bundesregierung und der Stand der Versöhnung mit Namibia dargestellt.

Das Ziel meiner Arbeit ist eine genaue Darstellung der aktuellen Auseinandersetzung um Entschädigungszahlungen seitens der Bundesregierung an Hinterbliebene der Herero oder an die Namibische Regierung. Ich untersuche, ob bisher geleistete Entschädigungsmaßnahmen vertretbar sind oder ob die Bundesrepublik den Herero noch eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung schuldig ist.

I. Der Kolonialkrieg von 1904 – 1908

I. 1. Der Beginn des Krieges und die Kriegstaktik der Herero

„In den ersten Tagen des Jahres 1904“¹ überfielen Hererokrieger deutsche Siedler. Dieser Angriff gilt als Beginn des sogenannten Herero-Aufstands, der eine radikale Wende in der deutschen Kolonialpolitik zur Folge hatte.

Der Aufstand „riss die deutschen Beamten und Militärs aus ihren Träumen, die Afrikaner würden sich in ihrem Schicksal fügen“². Die meisten deutschen Schutztruppler waren kurz vorher mit dem Gouverneur Deutsch-Südwestafrikas, Theodor Leutwein, in den Süden aufgebrochen, um dort Unruhen zu beenden. Völlig überrumpelt, zogen sich die Verbliebenen deutschen Soldaten und Reservisten in befestigte Militärstützpunkte wie Windhuk und Okahandja zurück.

Anders als es Gerüchte in Europa vermuten ließen, wurden Frauen, Kinder und Missionare oft „auf ausdrücklichen Befehl Samuel Mahareros“³ verschont, aber wohl nicht ausnahmslos. Die erste Angriffswelle der Herero konzentrierte sich „auf [...] Farmen im Distrikt Okahandja“⁴. Bei diesen Überfällen kamen über einhundert Deutsche ums Leben.

Die einzige Fluchtmöglichkeit für Deutsche lag in den Festungen und befestigten Gebäuden der großen Ortschaften, „die von den Herero-Truppen während des gesamten Kriegsverlaufs aus unbekanntem Gründen nicht angegriffen wurden“⁵. Zu den wichtigsten Taktiken der Herero zählten vor allem das Unterbrechen von Eisenbahnlinien und Telegraphenleitungen. Außerdem wurden einige Ortschaften belagert.

¹ Jürgen Zimmerer, Joachim Zeller (Hrsg.): Völkermord in Deutsch-Südwestafrika, Berlin, 2003, S.45

² Ebd. S.46

³ Krüger, Gesine: Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907, Vandenhoeck und Ruprecht Verlag, Göttingen, 1999, S.47

⁴ Ebd. S.46

⁵ Ebd. S.47

Zu Beginn des Konflikts standen ca. „8.000 Herero-Soldaten mit [...] 4.000 Gewehren 2.000 [deutschen] Schutztruppensoldaten und Reservisten“⁶ gegenüber. Diese Konstellation ermöglichte den Herero empfindliche Schläge gegen die deutsche Truppe. Sie vermieden offene Feldschlachten und griffen mit gezielten Anschlägen Patrouillen an⁷.

I. 2. Der Sieg der Deutschen und die Strategie Lothar von Trothas

In Berlin betrachtete man den Ausbruch und die Heftigkeit des Hereroaufstands als ein Versäumnis Leutweins. Befeuert durch Gerüchte über Massaker der Herero an deutschen Frauen und Kindern, forderten viele deutsche Kolonialpropagandisten eine Politik der harten Hand gegen die Einheimischen.

Im Mai 1904 beschloss die Reichsleitung die Abberufung Leutweins als Oberkommandierender der Schutztruppe, und sah Generalleutnant Lothar von Trotha als seinen Nachfolger vor. Leutwein blieb zwar Gouverneur, war aber „faktisch entmachteter, da nahezu alle Belange in der Kolonie ‘kriegsrelevant’ waren, und damit ins Ressort des Oberkommandos [...] fielen“⁸.

Von Trotha hatte bereits Erfahrung mit der Niederschlagung von Kolonialaufständen in Deutsch-Ostafrika (1894-1897) und während des Boxeraufstands in China (1900) gesammelt. Hier erwarb er sich den Ruf eines besonders skrupellosen und grausamen Kommandanten⁹. Anders als Leutwein hegte er von Anfang an keine Ambitionen den Konflikt friedlich beizulegen, und strebte „die vollständige Unterwerfung der Herero“¹⁰ an.

Der Kapitän des Kanonenboots „Habicht“, das als erstes zur Verstärkung der Schutztruppe in der Kolonie aus Kapstadt eintraf, stellte die Einstellung der Militärs gegenüber der Herero und rebellierenden Afrikanern insgesamt äußerst prägnant dar: „Die härteste Bestrafung des Feindes [, hier wohl der Herero,] ist notwendig als Sühne für die zahllosen, grausamen Morde und als Garantie für eine friedliche Zukunft.“¹¹. Solche Forderungen waren bei weitem nicht die radikalsten. Andere forderten „auf[zu]räumen,

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. Krüger a. a. O., S.48

⁸ Ebd. S.49

⁹ Vgl. Zimmerer a. A. O., S. 49

¹⁰ Krüger a. a. O., S.49

¹¹ Zimmerer a. a. O., S. 48

auf[zu]hängen, nieder[zu]knallen bis auf den letzten Mann, [und] kein Pardon“¹² zu geben.

Von Trotha selbst ließ keinen Zweifel daran, dass er „,die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut [und Geld]‘ vernichten werde“¹³. Der Generalleutnant versuchte über einen Befehl noch vor seiner Ankunft die wohl häufig vorkommenden willkürlichen Erschießungen „,farbiger Landeseinwohner“¹³ in standrechtliche Erschießungen umzuwandeln, was ihm wohl auch gelang. Er autorisierte alle kommandierenden Offiziere, bewaffnete Rebellen, die bei kriegerischen Handlungen gegen Deutsche erwischt würden, erschießen zu lassen. Die Definition dieser Handlungen überließ er wohl den Offizieren. Damit wurden willkürliche Erschießungen zu einem offiziell autorisierten Mittel der Kriegsführung.

Die große Chance zur endgültigen Niederschlagung des Aufstands und gleichzeitig der Vernichtung der Herero bot sich von Trotha im August 1904 am Waterberg. Die Herero hatten sich dort mit ihren Herden und Familien versammelt. Die deutsche Strategie für diese als entscheidend betrachtete Schlacht zielte auf eine Kesselschlacht ab, in der das Volk der Herero vernichtet werden sollte.

Dieser Plan scheiterte allerdings, anders als es immer noch oft behauptet wird. Es gelang den deutschen Truppen nicht, die Herero einzukesseln und vernichtend zu schlagen. Die verbreitete Annahme, es habe eine gut organisierte und siegreiche Kesselschlacht stattgefunden, rührt wohl von euphorischen Telegrammen von Trothas nach Berlin und der Propaganda der Schutztruppe¹⁴.

Die Herero flohen panisch vom Waterberg. Die deutschen Truppen setzten ihnen nach, kapitulierten aber oft vor mangelnder Ortskenntnis und den klimatischen Bedingungen. Angesichts der Schwierigkeiten setzte von Trotha sich das Ziel, das Herero-Volk „in das Sandfeld [Omaheke] zu werfen, wo Durst und Entbehrungen seine Vernichtung vollenden“¹⁵. Mit dieser Strategie der indirekten Vernichtung des Volkes war von Trotha äußerst erfolgreich. Ludwig von Estorff, einer der Kritiker von Trothas Vorgehensweise, beschrieb die Verfolgung der Herero, an der er als Kommandant beteiligt war,

¹² Ebd.

¹³ Zimmerer a. a. O., S. 50

¹⁴ Vgl. Krüger a. a. O., S. 51

¹⁵ Vgl. ebd. S. 52

folgendermaßen: „[...] Sie flohen von einer [Wasserstelle] zur anderen und verloren fast alles Vieh und sehr viele Menschen“¹⁶.

—

II. Ist der Krieg als Völkermord zu bezeichnen?

II. 1. Völkerrechtliche Definition eines Völkermords nach den Vereinten Nationen

„Art. II

In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“¹⁷

—

Mit dieser Definition versuchten die neugegründeten Vereinten Nationen 1948 den Begriff Völkermord völkerrechtlich festzulegen. In der Praxis lässt diese Definition so viel Interpretationsspielraum, dass kaum ein Vorgang eindeutig als Völkermord zu identifizieren ist.

II. 2. Der Umgang mit der Bezeichnung im Zusammenhang mit dem Kolonialkrieg gegen die Herero

Über die Verwendung des Wortes „Völkermord“ oder „Genozid“ ist man sich in der Wissenschaft keineswegs einig. Schon das Fehlen jeglicher genauer numerischer Anga-

¹⁶ Zimmerer a. a. O., S. 52

¹⁷ Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

ben über die Todesopfer unter den Herero während des Krieges machen die Klassifizierung des Krieges schwer. Unumstritten ist, dass der Krieg, zumindest zum Ende hin, keinerlei militärischen Hintergrund mehr hatte. Als von Trotha seinen „Aufruf an das Volk der Herero“ am 2. Oktober 1904 veröffentlichte, war dieses bereits im August 1904 am Waterberg entscheidend militärisch geschlagen worden. Die demzufolge politische Motivation der anschließenden Tötungen deutet auf einen Völkermord hin.

Das zentrale Argument der Vertreter der Völkermordbezeichnung ist das Vernichtungsziel von Trothas und die nach dem Krieg vorangetriebene Internierung der verbliebenen Herero. Hier starben viele Herero und Nama an den katastrophalen Bedingungen in den Konzentrationslagern¹⁸. Die Internierung in Arbeitslagern ist laut der Historiker und Politiker, die die Bezeichnung als Völkermord fordern, als „vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“¹⁹, einzustufen.

Kritiker halten dagegen, dass es sich bei den Maßnahmen um von vielen deutschen Siedlern als notwendig angesehene Sicherheitsgarantien handelte²⁰.

Es gibt keine komplett eindeutige Definition eines „mustergültigen“ Völkermords. Als der größte Völkermord der Weltgeschichte gilt wohl der Holocaust; diese Katastrophe sucht allerdings in ihren Ausmaßen bis heute ihres Gleichen. Daher gestaltet sich die Identifizierung anderer potentieller Völkermorde schwierig. Meistens handelt es sich, anders als beim Holocaust, um eine unübersichtliche Mischung aus Krieg und Vernichtung eines Volkes. So auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutsch-Südwest.

Es ist zu beobachten, dass unter den Kritikern der Völkermordbezeichnung auch vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Publizisten sind²¹, daher ist eine wissenschaftliche Darstellung und Begründung dieser Position oft nicht gegeben.

Deutsche Diplomaten dürfen erst seit Juli 2015 im Zusammenhang mit den Herero und Nama von Genozid sprechen²².

¹⁸ „Am 11. Dezember 1904 taucht das Wort erstmals [...] auf. Reichskanzler Bernhard [...] von Bülow [...] ordnet an, ‚Konzentrationslager‘ errichten zu lassen ‚für die Unterbringung [...] der Reste des Hererovolkes‘“, aus „Aufräumen, aufhängen, niederknallen“, Christia Staas, in „Zeit Online, Geschichte“, 23. November 2010

¹⁹ S. o., Übereinkommen vom 9. Dezember 1948

²⁰ Vgl. Krüger a. a. O., S. 67

²¹ Siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2003, S. 93, Sudholt, Gert

Ich halte den Begriff Völkermord für angemessen. Von Trothas „Aufruf an das Volk der Herero“, in dem nicht von militärischen Gegnern, sondern von einer Volksgruppe samt „Weiber und Kinder“²³ die Rede ist, ist für mich ein klarer Aufruf zum Völkermord. Das erklärte Ziel war die „Vernichtung der wirtschaftlichen, wie auch der sozialen und politischen Grundlage der zu unterwerfenden Gesellschaft“²⁴, also des Herero-Volkes. Bis auf die gewaltsame Überführung speziell von Kindern der Gruppe sind damit alle Kriterien der UN-Definition eines Völkermords erfüllt. Das einzige Argument gegen eine uneingeschränkte Nutzung des Wortes Völkermord ist die Tatsache, dass es sich hier nicht von Anfang an um einen Vernichtungskrieg handelte, und die Herero durchaus einen militärisch ernst zu nehmenden Gegner darstellten. Die im Anschluss an den eigentlichen Krieg passierten Morde fallen natürlich nicht mehr unter dieses Argument.

Ohne dieses Feld weiter ausführen zu wollen, sei an dieser Stelle die in der Forschung immer wieder aufgeworfene Kontinuitätsfrage erwähnt. In dieser Debatte geht es um eine eventuelle Vorausdeutung genozidalen Verhaltens, wie es in der NS-Zeit auftrat. Diese Frage ist bis heute kontrovers diskutiert, und daher zu komplex um sie in diesem Rahmen darzustellen. Ebenfalls wird der Kolonialkrieg oft als der erste „Totale Krieg“ bezeichnet. Dies ist ebenfalls ein Teil der Kontinuitätsdebatte und damit nicht Thema dieser Facharbeit.

²² Zimmerer, Jürgen, im Interview mit „Der Spiegel Geschichte“, „Spiegel Geschichte“, 1. Ausgabe 2016, S. 58

²³ „Aufruf an das Volk der Herero“, Lothar von Trotha, zitiert nach: Zimmerer, a. a. O., S. 51

²⁴ Krüger a. a. O., S.62

III. Positionen in der Debatte um Entschädigungszahlungen und Aufarbeitung

III. 1. Die deutsche Bundesregierung

Am 15.03.1989 gestand die Bundesrepublik Deutschland sich erstmals eine „besondere Verantwortung [...] für Namibia und alle seine Bürger“²⁵ ein. Die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Amts, der dieser Satz entstammt, markiert den Beginn der diplomatischen Beziehungen und der Positionierung der Bundesrepublik gegenüber Namibia.

In den darauffolgenden Jahren gab es viele Staatsbesuche und gemeinsame Projekte, die Beziehungen zur einstigen Kolonie gestalteten sich jedoch schwierig. Erschwerend kam hinzu, dass sich zur Zeit der namibischen Unabhängigkeit die von der marxistisch orientierten SWAPO (South-West Africa People's Organisation) als Partner akzeptierte DDR auflöste und die weitaus weniger vertraute Bundesrepublik von nun an die deutsche Diplomatie bestimmte²⁶. Der erste Botschafter der Bundesrepublik in Namibia stellte fest, es sei keinesfalls „ein besonders freundschaftliches oder von Wärme geprägtes Verhältnis“ zu erwarten²⁷.

Seit der Aufnahme der Beziehungen hielten alle Regierungen an der Position fest, Forderungen nach Reparationen seien nicht gerechtfertigt. „Die Bundesregierung sieht keine völkerrechtliche Grundlage für namibische Reparationsforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland“²⁸. Auf dieser Position beharrt die Bundesregierung nach wie vor. Natürlich gibt es auch in Deutschland Forderungen nach sogenannter „restorative justice“, also vielschichtiger Wiedergutmachung materiellen und immateriellen Schadens außerhalb der bisher geleisteten Entwicklungshilfe²⁹. Diese schließt finanzielle Entschädigungen ein.

Anders verlief die Entwicklung der Bezeichnung des Kolonialkriegs auf diplomatischer Ebene. Die Bundesregierung mied das Wort Völkermord oder Genozid, und tut es auch

²⁵ Drucksache 11 /4205, Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 15.03.1989, S. 1

²⁶ Vgl. Zimmerer, a. a. O., S. 220

²⁷ Ebd.

²⁸ Drucksache 18/5166, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 12.06.2015, S. 5

²⁹ Ebd., S. 4

heute noch. So ist zum Beispiel die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag sehr allgemein gehalten. Auf die Frage, „inwiefern [...] die Bundesregierung die Einschätzung von Historikerinnen und Historikern und der Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul [teile], dass die Gewalttaten der Jahre 1904 bis 1908 als Vernichtungskrieg und damit als Völkermord an den Herero und Nama bezeichnet werden können“³⁰, wird im Antworttext nur vage auf einen laufenden „Dialogprozess“ hingewiesen. Die „Suche nach einer gemeinsamen Haltung und einer gemeinsamen Sprache in Bezug auf den grausamen Kolonialkrieg der Jahre 1904 bis 1908“ sei dabei „noch nicht abgeschlossen“³¹.

Den ersten Vorstoß von deutscher Seite in Bezug auf das diplomatische Vokabular machte am 14. August 2004 in Okakarara die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD). In ihrer Rede im Rahmen der 100. Gedenkfeierlichkeiten zur Erinnerung an den Beginn des Kolonialkriegs sprach Sie als erste offizielle deutsche Diplomatin in Namibia von einem Völkermord. Wörtlich sagte sie: „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde“³².

Erst seit Juli 2015 dürfen deutsche Diplomaten mit offizieller Genehmigung im Zusammenhang mit den Herero und Nama von Völkermord sprechen, die damalige Ministerin hat sich also über die Regierungsposition hinweggesetzt.

III. 2. Die namibischen Forderungen und Argumente

Genau wie in Deutschland gibt es auch in Namibia Befürworter und Gegner von Reparationszahlungen. Die Befürworter kommen mehrheitlich aus dem Umfeld der Herero- und Nama-Nachkommen. Die von der SWAPO dominierte Regierung Namibias, die ihre ethnischen Wurzeln eher im Ovambo-Land sieht, forderte bisher nicht nachdrücklich Reparationen von Deutschland. Sie ignorierte damit bisher diesbezüglich die Forderungen der betroffenen Minderheiten in Namibia und schloss sich der Position Deutschlands an³³.

³⁰ Ebd., S. 2

³¹ Ebd.

³² Rede von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände am 14. August 2004 in Okakarara, Z. 42

³³ Zimmerer, a. a. O., S. 224

Konsens auf dieser Ebene ist keinesfalls mit Einigkeit auf allen Ebenen der Aufarbeitung und Versöhnung zu verwechseln. So sprach der namibische Außenminister Theoben Gurirab von Rassismus, als sein deutscher Amtskollege Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) zwar die deutsche Schuld zugab, sich aber nicht offiziell entschuldigte. Er behauptete, dass „Deutschland sich für Verbrechen an Israel, Polen oder Russland entschuldigt hat, weil es um Weiße ging“.³⁴

Aggressive und wenig staatsmännische Rhetorik findet sich immer wieder in Reden und Interviews namibischer Politiker. Ein besonders krasses Beispiel ist der ehemalige Präsident der Republik Namibia, Sam Nujoma. Im November 2002 gewährte er dem „Die Welt“ Korrespondenten Thomas Knemeyer ein Exklusivinterview. In diesem Interview reagiert Nujoma oft aggressiv auf einfache Fragen. Als Knemeyer ihn auf den Herero-Häuptling Kuaima Riruako anspricht, der als Herero-Vertreter eine treibende Kraft hinter den Forderungen der Herero und Nama ist, reagiert Nujoma verärgert und fordert den Journalisten auf, sich doch direkt an Riruako zu wenden³⁵. Auf mehrfache Nachfrage hin erklärt der Präsident, bei seinem Deutschlandbesuch habe er mit dem damaligen Kanzler Gerhard Schröder (SPD) „überhaupt nicht über Reparationen gesprochen“, sondern über „Zusammenarbeit“³⁶.

Jenseits der Ovambo-Regierung in Windhuk, deren Vorfahren kaum von der deutschen Herrschaft betroffen waren, gibt es noch ungefähr 300.000 Herero und Nama in Namibia. Viele treffen sich jährlich am Rand der Omaheke-Wüste, in der vor ca. 111 Jahren viele ihrer Vorfahren starben, um an von Trothas Schießbefehl vom 2. Oktober 1904 zu erinnern³⁷. „Das Stammesoberhaupt der Herero, Paramount Chief Vekuii Rukoro“, fordert in seiner Ansprache während der Gedenkveranstaltung im Oktober 2015 „eine Entschuldigung von höchster Stelle“³⁸. Damit ist nicht etwa eine eigentlich nicht vorgesehene Entschuldigung wie die der Ministerin Wieczorek-Zeul 2004 gemeint, sondern ein offizieller Besuch mit einer offiziellen Entschuldigung der Bundeskanzlerin oder des Bundespräsidenten. Ebenso fordert er „Wiedergutmachung für den Schaden, der unserem Volk [, dem Volk der Herero,] zugefügt wurde“³⁹.

³⁴ Ebd.

³⁵ „Hört endlich auf mit eurer weißen Arroganz“, Interview mit Sam Nujoma, Thomas Knemeyer für „Die Welt“, 02.02.2002

³⁶ Ebd.

³⁷ „Herero fordern Entschädigung für Völkermord“, aus „Die Welt“, 05.10.2015

³⁸ Ebd., S. 1

³⁹ Krüger a. a. O., S. 51

Deutschland zahlt zwar hohe Summen als Entwicklungshilfe an Namibia, diese kommen den Herero jedoch kaum zu Gute. Die namibische Regierung lehnt direkte Verhandlungen oder Zahlungen von Deutschland an die betroffenen Volksgruppen ab, „mit dem Argument, dass das den Tribalismus in Namibia anheizen könnte.“⁴⁰

—

⁴⁰ „Immer noch eine offene Wunde“, Interview mit dem Historiker Joachim Zeller, Elena Beis für „taz“, 30. 9. 2011, S. 2

IV. Fazit

Am Anfang der Facharbeit stand das Ziel einer eigenen Beurteilung der deutschen Kolonialpolitik. Nachdem ich mich während der Erstellung der Facharbeit intensiv mit deutscher Kolonialpolitik auseinandergesetzt hatte, bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die wenn auch vergleichsweise kurze deutsche Kolonialzeit im kollektiven deutschen Geschichtsbewusstsein so gut wie nicht vorhanden ist. Das mag daran liegen, dass die NS-Zeit, der Zweite Weltkrieg und der Holocaust weitaus dunklere Kapitel der deutschen Geschichte sind. Trotz dieser alles überlagernden Zeit sollten die Opfer deutscher Gewaltherrschaft in Afrika nicht vergessen werden. Sicherlich ist es nicht angemessen, sie mit den Opfern des Holocaust zu vergleichen, da die Tötungen in Afrika im Zuge oder in Folge einer militärischen Auseinandersetzung passierten und damit deutlich anders abliefen als die geplanten und rein ideologisch motivierten Deportationen und Morde während der NS-Zeit.

Ich habe in den letzten Wochen viele Artikel über Forderungen afrikanischer Völkstämme gelesen, die während der Kolonialzeit vom deutschen Kaiserreich geschädigt wurden. Sicherlich sind einige dieser Forderungen übertrieben, doch im Grundsatz halte ich sie für berechtigt. Deutschland ist vor allem den Herero eine offizielle Entschuldigung und konstruktive Gespräche über Wiedergutmachung auch auf finanzieller Ebene schuldig. Diese Wiedergutmachung muss nicht in Form von Geldauszahlungen an Stammesführer oder ähnliche Personen erfolgen, sondern es sollten direkte Gespräche über Kultur- oder Bildungsprojekte stattfinden, nicht wie bisher über die von einer anderen Volksgruppe dominierte namibische Regierung.

Die Kolonialisten enteigneten riesige Flächen ehemaligen Hererolandes. Auch heute fußt der Besitz vieler Ausländer auf den Enteignungen in der Kolonialzeit. Berechtigterweise fordern die Herero zumindest einen Kompromiss über die Nutzung dieses geraubten Landes. Sam Nujoma, der ehemalige Präsident Namibias, spricht zwar im Interview von der Enteignung sämtlichen ehemals deutschen Besitzes und der Vertreibung der arroganten Ausländer, doch umgesetzt wurde davon bisher wenig.

Alles in allem wurden die Herero also völlig unzureichend für das Leid ihrer Vorfahren und den Schaden an ihrer Volksgruppe entschädigt. Sowohl auf der materiell-finanziellen Ebene als auch in Form von Anerkennung der deutschen Schuld, also immaterieller Wiedergutmachung.

Ein weiterer Punkt, der mich verwundert hat, ist der Umgang mit der deutschen Kolonialvergangenheit in deutschen Schulen. Sie ist meist nicht Teil des Unterrichts, und wenn dann nur sehr oberflächlich. Damit wird den Schülerinnen und Schülern keine Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen des Geschichtsunterrichts kritisch mit deutscher Kolonialgeschichte auseinanderzusetzen und sich ein Urteil über den Umgang mit dieser Zeit zu bilden.

Für mich war die Facharbeit eine gute Gelegenheit, dieses schulische Defizit auszugleichen. Ich habe jetzt ein differenziertes Meinungsbild in Bezug auf den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit der Kolonialvergangenheit in Deutschland. Damit haben sich meine Erwartungen an dieses Projekt erfüllt.

Literaturverzeichnis

Sekundärliteratur:

"Aufräumen, aufhängen, niederknallen", Christia Staas, aus „Zeit Online, Geschichte“, 23. November 2010 <http://pdf.zeit.de/zeit-geschichte/2010/04/Kolonialismus.pdf> (22.2.16)

„Herero fordern Entschädigung für Völkermord“, aus „Die Welt“, 05.10.2015, <http://www.welt.de/politik/ausland/article147227789/Herero-fordern-Entschaedigung-fuer-Voelkermord.html> (22.2.16)

Zeller, Joachim, „Immer noch eine offene Wunde“, im Interview mit Elena Beis in: „taz“, 30. 9. 2011, <http://www.taz.de/!5110742/> (22.2.16)

Aldrich, Robert (Hrsg.): Ein Platz an der Sonne: die Geschichte der Kolonialreiche, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, 2008

Fesser, Gerd: Der Traum vom Platz an der Sonne: deutsche "Weltpolitik" 1897 – 1914, Donat-Verlag, Bremen, 1996

Krüger, Gesine: Kriegsbewältigung und Geschichtsbewußtsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907, Vandenhoeck und Ruprecht Verlag, Göttingen, 1999

Nujoma, Sam, „Hört endlich auf mit eurer weißen Arroganz“, im Interview mit Thomas Knemeyer in: „Die Welt“, 02.02.2002, <http://www.welt.de/print-welt/article282118/Hoert-endlich-auf-mit-eurer-weissen-Arroganz.html> (22.2.16)

Zimmerer, Jürgen [Hrsg.]: Völkermord in Deutsch-Südwestafrika, Links-Verlag, Berlin, 2004

Zimmerer, Jürgen, „Konzept des rassistischen Terrors“, im Interview mit Uwe Klußmann und Dietmar Pieper in: „Der Spiegel Geschichte“, 1. Ausgabe 2016

Regierungsdokumente

Drucksache 11 /4205, Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 15.03.1989, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/11/042/1104205.pdf> (22.2.16)

Drucksache 18/5166, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 12.06.2015, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805166.pdf> (22.2.16)

Übereinkommen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, Übersetzung der schweizerischen Regierung, Stand am 11. Juni 2014, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994549/index.html> (22.2.16),

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2003 https://web.archive.org/web/20060621084218/http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/Verfassungsschutzbericht_2003.pdf (22.2.16)

Wieczorek-Zeul, Heidemarie, SPD, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D., Rede bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände am 14. August 2004 in Okakarara, http://www.windhuk.diplo.de/Vertretung/windhuk/de/03/Gedenkjahre_2004_2005/Seite_Rede_BMZ_2004-08-14.html (22.2.16)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Köln, den 25.02.2016

Lennart Katzenbach